

2. Schreiben an:

143

Herr Genseke

ab:

18.05.12 fw

MÜLHEIM 2020 – Berliner Straße

Hier: Anpassung im Vertrag LP5 nach Eingang Ihrer Stellungnahme vom 09.05.2012

Sehr geehrter Herr Genseke,

wie heute Vormittag im persönlichen Gespräch besprochen, ist 661/14 bei der Erstellung des bei Ihnen vorgelegten Vertrages Berliner Straße, LP5 an das Ingenieurbüro Ifeba ein Fehler unterlaufen.

Die Freianlagen müssen anstatt der aufgeführten 9 % mit 21 % vergeben werden. Dies resultiert daraus, dass im Gegensatz zur Frankfurter Straße und Buchheimer Straße (jeweils zwei Verträge über die gesamte Fläche) nur ein Vertrag über die gesamte Fläche vergeben wird. Hierbei hat eine vertikale Aufteilung der Fläche stattgefunden: die Nebenanlagen werden als Freianlagen und die Fahrbahn als Verkehrsanlage eingestuft. Da auch die Nebenanlagen voll beplant werden müssen, müssen auch annähernd alle Teilleistungen der Leistungsphase 5 vergeben werden:

- a) Durcharbeiten der Ergebnisse der Leistungsphasen 3 und 4 (stufenweise Erarbeitung und Darstellung der Lösung) unter Berücksichtigung städtebaulicher, gestalterischer, funktionaler, technischer 4 v. H.

scher, bauphysikalischer, wirtschaftlicher, energiewirtschaftlicher (zum Beispiel hinsichtlich rationeller Energieverwendung und der Verwendung erneuerbarer Energien) und landschaftsökologischer Anforderungen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter bis zur ausführungsfähigen Lösung

- | | | |
|----|--|----------|
| b) | zeichnerische Darstellung des Objekts mit allen für die Ausführung notwendigen Einzelangaben, zum Beispiel endgültige, vollständige Ausführungs-, Detail- und Konstruktionszeichnungen im Maßstab 1:50 bis 1:1, bei Freianlagen je nach Art des Bauvorhabens im Maßstab 1:200 bis 1:50, insbesondere Bepflanzungspläne, mit den erforderlichen textlichen Ausführungen | 15 v. H. |
| c) | bei raumbildenden Ausbauten: Detaillierte Darstellung der Räume und Raumfolgen im Maßstab 1:25 bis 1:1, mit den erforderlichen textlichen Ausführungen; Materialbestimmung | 0 v. H. |
| d) | Erarbeiten der Grundlagen für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten und Integrierung ihrer Beiträge bis zur ausführungsfähigen Lösung | 2 v. H. |
| e) | Fortschreibung der Ausführungsplanung während der Objektausführung | 0 v. H. |

Summe

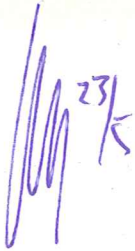
21 v. H.

Durch die Erhöhung des Prozentsatzes ergeben sich Mehrkosten in Höhe von 14.113,70 € brutto (von 10.585,28 € auf 24.698,98 €).

Sofern Sie Einwände gegen die Vergabe des in der beschriebenen Hinsicht geänderten Vertrages haben, bitte ich um kurzfristige Mitteilung.

Für Rückfragen stehe ich jederzeit zur Verfügung,

Mit freundlichen Grüßen,



3. 661/14 z. V.

22.05.2012
Telefonat mit MZ-Dr. Jenseke -
es wird keine schriftliche Rück-
meldung erfolgen, da keine
Einwände bestehen, Vergabe kann
erfolgen.
sv